Zeitschrift: Kinema

**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

**Band:** 8 (1918)

**Heft:** 14

Vereinsnachrichten: Verbands-Nachrichten

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

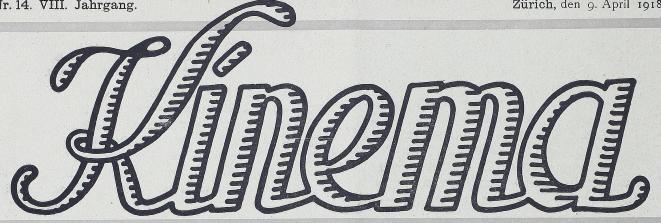
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des "Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes" (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de "l'Association Cinématographique Suisse"

Abonnements: Schweiz - Suisse l Jahr Fr. 30.— Ausland - Etranger l Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis: Die viergesp. Petitzeile 50 Rp

Eigentum und Verlag der "ESCO" A.-G., Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. "Selnau" 5280 Zahlungen für Inserate und Abonnements nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069 Erscheint jeden Samstag • Parait le samedi

Redaktion:

Emil Schäfer. Paul E. Eckel. Edmond Bohy, Lausanne (f. d. französ. Teil), Dr. E. Utzinger. Verantwortl. Chefredaktor: Dr. Ernst Utzinger.

# Verbands-Nachrichten.

#### Protofoll

der Vorstandssitzung vom Montag den 25. März 1918, nachmitt. 2 Uhr im Bureau des Hrn. Jos. Lang in Zürich.

Anwesend sind die SS. Präs. S. Studer (Bern), A. Wyler=Scotoni (Zürich), J. Lang (Zürich), J. Speck (Zürich), P. E. Edel (Zürich). Entschuldigt abwesend: J. Singer (Ba= sel), unentschuldigt: A. Buagneux (Lausanne). Vorsitz: Präsident Studer. Protofollführer: Der Verbandssefretär.

## Verhandlungen.

1. Bericht über die Tätigkeit seit ber letten Sigung.

Der Präsident teilt die Gründe mit, weshalb seit dem 5. Dezember feine Sitzung stattfinden konnte. Die Tätigfeit des Verbandes habe durch die amtlich verfügten Betrieb-Einschränkungen eine starke Lähmung erfahren. Das ganze Trachten des Verbandes mußte einzig und allein auf die möglichst baldige Wiedererlangung des normalen Betriebes gerichtet sein. Deshalb auch der Vorstand an der letzten Sitzung vom 5. Dezember der Durchführung einer Preß-Campagne zugestimmt deren Resultat abge= wartet werden mußte. Es sei nun leider zu konstatieren, daß diese Preß-Campagne, von der sich einzelne Vorstandsmitglieder so vieles versprachen, gründlich Fiasko gemacht habe. Es sei aber auch zu sagen, daß sie höchst mangelhaft durchgeführt wurde. Der Vorwurf treffe sebstverständlich nicht die Verbands-Organe, sondern die Persönlichkeiten, die und in so sichera Aussicht stellten, daß durch die Campagne die Aufhebung der Betriebs-Einschränkungen in fürzester Zeit zu erlangen seien. Aber nicht bloß deshalb fonnte die Vorstands-Sitzung nicht früher abgehalten werden. Die durch die Einschränkung der Fahrpläne ge- dererlangung des durchgängigen Betriebes, hatte sich der

schaffenen Reise-Schwierigkeiten und nicht zum mindesten auch die bedeutend vermehrten Reise-Spesen lassen es als wünschbar erscheinen, die Sitzungen einstweilen auf das allernotwendigste zu beschränken. Dafür habe das Bureau des Vorstandes eine um so intensivere Tätigkeit entfaltet. Es suchte fortwährend mit den zuständigen Kantonal= und Bundesbehörden wegen der Aufhebung der Betriebsein= schränfungen in Fühlung zu bleiben, um rechtzeitig über die behördlichen Entschließungen orientiert zu sein. Wie schon im Verbandsorgan mitgeteilt wurde, hat sich das Volkswirtschaftsdepartement veranlaßt gesehen, die Kan= tonsregierungen über ihre Meinungen betr. die Aufhebung der Einschränfungen anzufragen. worten lauteten leider in der großen Mehrzahl in ablehnendem Sinne. Immerhin hat es das Volkswirt= schaftsdepartement als wünschenswert erachtet, die Vertre= ter der Kantonsregierungen noch zu einer Konferenz ein= zuberufen. Diese Konferenz finde gerade heute statt. Sie wird aber aller Voraussicht nach ebenfalls zum Schluffe ge= langen, daß die Betriebs-Einschränkungen auch über die Sommerszeit beizubehalten seien. Bei dieser Sachlage habe sich nun der Vorstand darüber auszusprechen, was weiter in der Sache zu geschehen habe.

Der Verbandssekretär erstattet hierauf an Hand der eingelaufenen und ausgegangenen Korrespondenzen einen einläßlichen Tätigkeitsbericht, durch welchen die Vorstands= mitglieder sich überzeugen mußten, daß fortwährend fleis= sig gearbeitet wurde. Neben dem uns gegenwärtig am meisten interessierenden Geschäft, nämlich die baldige Wie-

Berbandssefretär auch noch mit verschiedenen anderen Ge- in der breiten Deffentlichkeit zu behandeln; immerhin soll schäften zu befassen. So sind es namentlich die von den dem Bunsch des Herrn Lang nach vermehrter Publizität im einzelnen Kantonen erlassenen Kinogesetze und Verord= nungen, die ihn fortwährend in Anspruch nehmen. Bald muß in diesem Kanton, bald in jenem eine Eingabe gemacht werden. Dazu kommt die Auskunfterteilung an die ein= zelnen Mitglieder. Viel Arbeit verursacht immer noch die Instandhaltung des innern Haushaltes. Die Einführung der neuen Statuten, insbesondere der Bestimmungen über die Verbandsbeiträge und Eintrittsgelder, ift noch nicht endgültig abgeschlossen, indem da und dort sich immer noch Sindernisse entgegenstellen, die oft nur durch zeitraubende Korrespondenzen beseitigt werden können.

Wie schon vom Präsidium bemerkt worden sei, wurde die Tätigkeit des Verbandes durch die amtlich versügten Betriebseinschränkungen in so starkem Maße gelähmt, daß der Verbandssekretär seither außer Stande war, die übii= Zenfurfrage follte eben den in Betracht kommenden Rautonsregierungen der Entwurf eines Organisations=Regle= mentes zur Beratung vorgelegt werden, als der schwere Rückschlag, der durch die amtlich verfügten Betriebs-Einschränkungen unser Gewerbe traf, eintrat. Dieser Entwurf bedarf aber auch sonst noch eines einläßlicheren Studiums, und namentlich mangelt z. Zt. noch eine gründliche Abklä= rung der innern Verhältnisse in unserem Gewerbe. Das Verleiher=Abkommen sollte vorerst auf anderer Grundlage wieder aufgebaut werden. Auch find in letzter Zeit gewisse ren Wirkungen erst abzuwarten sind, bevor in der Zensur= frage mit den Behörden in verbindlicher Weise unterhan= delt werden fann. Die fortgesetzten Erwerbungen von Theatern und die Vereinigungen einer Anzahl größerer Etablissemente in einer und derselben Hand sind Momente, die für die weitere Entwicklung unseres Gewerbes von der allergrößten Bedeutung sein können. Aus den ganz gleichen Gründen mußte das weitere Studium der "Schiedsgerichtsfrage" zurückgelegt werden.

Andem der Verbands-Sefretär schließlich auf das fortwährend zunehmende Arbeits=Penjum des Sekretaria= tes hinweist, macht er die Anregung, der Verband möge so bald wie möglich an Stelle des Sefretariates im Neben= amte ein ständiges Sefretariat einführen. Ohne ein sol= ches sei es unmöglich mehr, den in unserem Gewerbe ins Rollen gefommenen großen Fragen die genügende Auf= merksamkeit zu schenken. Immerhin erklärt er sich bereit, bis zur Einführung des ständigen Sefretariates auf seinem Posten zu verbleiben.

Der Vorsitzende verdankt den Bericht und eröffnet die Diskuffion darüber. Alle Mitglieder sprechen sich über die geleistete Arbeit in durchaus befriedigendem Sinne aus. Herr Lang äußert den Wunsch, es möchten in Zukunft die Verbandsmitglieder durch Publikationen im Verbands= Organ etwas mehr auf dem Laufenden gehalten werden; dadurch würde das Vertrauen zum Vorstand und zum Sefretariat wesentlich gefördert. Es wird ihm entgegnet, daß es nicht immer opportum sei, die Verbandsgeschäfte Ausführungen enthalten sind, hat folgenden Wortlaut:

Verbandsorgan tunlichst nachgekommen werden.

Von Herrn Singer aus Basel liegt ein Schreiben vor, worin er seine Unzufriedenheit über die Art der Geschäfts= führung ausspricht. Nach seinem Dafürhalten sei es ein= zig und allein auf die laue Geschäftssührung zurückzufüh= ren, wenn es bis dahin noch nicht gelungen sei, die Behör= den zur Aufhebung der Betriebs-Einschränkungen zu veranlassen. Das Schreiben des Herrn Singer gibt zu keiner weitern Diskuffion Veranlassung; der Vorsitzende wird ihm über den Inhalt seine persönliche Meinung schriftlich mitteilen, und im übrigen soll die weitere Schlußnahme |darüber der demnächst einzuberufenen Generalversamm= lung überlassen bleiben, bei welcher Gelegenheit der Vorstand neu bestellt werden könne.

Die vom Verbands-Sefretär aufgeworfene Frage betr. gen größeren Verbandsziele weiter zu verfolgen. In der die Schaffung eines ständigen Sekretariates erfährt dagegen eine einläßliche Besprechung, die, nach allseitiger Er= wägung aller in Betracht kommender Faktoren, insbe= sondere auch der finanziellen, dazu führt, daß der demnächst einzuberufenen Generalversammlung im Prinzip die Schaffung des ständigen Sekretariates beantragt werden joll. Das Bureau des Vorstandes wird die Kostenfrage noch näher prüfen und zugleich auch Mittel und Wege fuchen, auf welche Weise die Finanzierung durchgeführt werden fönne.

Eine längere Diskuffion widmet sodann der Vorstand Erscheinungen in unserem Gewerbe zu Tage getreten, de- der Angelegenheit betr. die Betriebs-Einschränkungen. Von allen Seiten wird berichtet, daß überall die Aufhe= bung sehnlichst erwartet werde. Wenn man während der Heizperiode die verfügten Betriebseinschränkungen zur Not noch begreifen konnte, würde es dagegen ganz und gar nicht verstanden, wenn auch über die Sommerzeit an ihnen festgehalten wird.

> In diesem Zusammenhang wird eine Notiz in der heutigen Züricher-Post scharf fritisiert, in welcher das Einverständnis der Zürcher Lichtspieltheater=Besitzer\* mit den Einschränkungen auch über den Sommer mitgeteilt wird. Da der Autor dieser Notiz bekannt ist, wird er so= fort in die Sitzung berufen, und es stellt sich dabei heraus, daß die Notiz auf irrtiimlichen Mitteilungen beruhte. Der Autor verspricht nicht nur die Unterdrückung der Notiz, fondern auch eine Berichtigung in allen Blättern, in welchen sie schon erschienen ist oder allfällig noch erscheinen wird.

> Die weitere Diskuffion ergibt, daß überall in allen Areisen unseres Gewerbes eine im höchsten Grade erbit= terte Stimmung herrscht. Es wird schließlich einmütig eine entsprechende Aundgebung an den Schweizerischen Bunde3= rat beschlossen, worin der Behörde diese Erbitterung zur Konntnis gebracht werden foll, mit der Mitteilung, daß vom 1. April hinweg die Verbandsmitglieder den durchgängigen Betrieb wieder einführen werden.

> Diese am 30. März sodann verfaßte Kundgebung, in welcher alle in der Vorstandssitzung gemachten wichtigeren

An den Schweizerischen Bundesrat in

Bern.

Hochgeachteter Herr Bundespräsident, Hochgeachtete Herren Bundesräte!

Der unterzeichnete Verband beehrt sich hiermit, Ihnen ergebenst zur Kenntnis zu bringen, daß seine Mitglieder vom 1. **April** hinweg den Betrieb ihrer Ctablissemente wieder uneingeschränft führen werden.

Die Betrichs-Einschränkungen wurden im letzten Berbst hauptsächlich wegen den Schwierigkeiten in der Brennstoffversorgung defretiert, und da nun die Heizperiode beendet ist, so dürfen unsere Mitglieder diese Einschränfungen wohl als von selbst und ohne weiteres aufgehoben betrachten. Diese Ansicht erscheint um so zutreffender, als wirklich berechtigte Gründe zu ihrer Beibehaltung feine mehr bestehen und zudem auch nicht anzunehmen ist, daß es in der Absicht der Staatsbehörden liege, ein aufstrebendes Gewerbe mit aller Gewalt zum Knin zu bringen. In der Tat wäre es denn auch in keiner Weise zu verantworten, ein Ge= werbe länger in dem Maße einzuschränken, wie es sich das unsrige in diesem Winter hat gefallen lassen müs= fen. Rein anderes Gewerbe wurde durch den Bundes= ratsbeschluß vom 10. November 1917 so hart betroffen wie das unfrige. Wurde ja doch dadurch die Spielzeit um volle zwei Dritteile reduziert, denn nicht nur muß= ten die Lichtspieltheater mährend drei Tagen in der Woche gänzlich geschlossen bleiben, sondern es wurden ihnen überdies noch die Nachmittags=Vorstellungen verboten. Die schlimmen Folgen der unerhörten Betriebs-Einschränkungen sind dann auch nicht ausgeblieben. Eine Reihe von wirtschaftlichen Existenzen wurde zu Grunde gerichtet. Viele Arbeiter mit ihren Familien wurden brotlos gemacht, und manche unserer Mit= glieder gerieten in solche Zahlungsschwierigkeiten, daß sie sich kaum mehr davon zu erholen vermögen. ES ist deshalb denn auch nicht zu verwundern, wenn in weiten Areisen unseres Gewerbes eine treggehnde Er= bitterung Platz gegriffen hat, die begreiflicherweise zu einer eigentlichen revolutionären Stimmung sich steigern müßte, wenn weiterhin an den Betriebsein= schränkungen sestgehalten werden sollte.

In keinem andern Lande, selbst in den Kriegs= staaten nicht, wurde das Gewerbe in dem Maße einge= schränkt, wie es bei uns der Fall war. Durch die von den verschiedenen Kantonen in den letzten Jahren er= lassenen scharfen Gesetze über das Lichtspielwesen er= litten ohnehin schon unsere Mitglieder die schwersten Schädigungen, wenn anderseits auch zugegeben ist, daß gerade dadurch das Gewerbe eine bedeutende Hebung erfahren hat. Wie in allen andern neu entstandenen Gewerben, so traten auch bei dem unfrigen im Anfang bedenkliche Auswüchse zu Tage. Diese sind nun aber durch die in allen maßgebenden Kantonen erlassenen Kino-Gesetze gründlich beseitigt worden, und wir dür= fen heute wohl behaupten, daß das Kino-Gewerbe nun in genügendem Maße unter gesetliche Ordnung ge= stellt worden ist. Auch die Muckerfreise und die Sitt= lichfeitsvereinler, die in ihrem Fanatismus des "Guten" nie genug tun können, dürften nun endlich ihren
ungerechten Kampf gegen die Kinos einstellen. Und
von den Behörden sollten wir endlich auch etwas mehr
Schutz erwarten dürfen, denn sonst müßten wir uns
wirklich fragen, ob den eigentlich die viel gepriesene Gewerbefreiheit noch besteht oder nicht. Er dürfte
endlich an der Zeit sein, daß die Behörden auch einmal
den sich immer frecher gebärdenden Sittlichkeitsvereinlern entgegentreten und sie daran erinnern, daß
den doch unser Land nicht zu einem Polizeistaat par
excellence heruntergekracht werden dürse. Die den
Bürgern gewährleisteten Freiheiten sind ja doch gewiß
nicht bloß zur Deforation in der Verfassung enthalten.

Mit wenigen Ausnahmen gibt es heute in den größeren Zentren der Schweiz nur mehr gute Kinema= tographen. Und daß der gute Kinematograph seine besondere Aulturmission zu erfüllen hat, ist eine jetzt überall anerkanntle Tatsache. Warum werden denn diese Rultur= und Bildungsstätten strenger und ungerechter behandelt als die Theater, die Kurjääle usw.? Während man sich im letten Herbst bei den Theatern, den Kurfäälen mitsamt den Spielsäälen usw. auf die Rationierung des Brennstoffmaterials beschränfte, wurden gegen die Lichtspieltheater, Varietes etc. die aller drakonischsten Verfügungen getroffen. Solche ungleiche Behandlung der Bürger schafft tiefe Erbitte= rung und trägt fürwahr nicht zur Mehrung des An= sehens der Behörden bei.

Die Gegner der Lichtspieltheater forderten die Betriebs-Einschränkungen namentlich zum Zwecke Befämpfung der Vergnügungssucht. Wir haben in früheren Eingaben uns schon dahin geäußert, daß auf solche Weise der gestellte Zweck nicht zu erreichen sei. Die Erfahrungen haben uns recht gegeben. Der be= scheidene Betrag, der für den Eintritt in den Kino be= zahlt werden muß, wurde auf andere Beise ausgege= ben, und die Vergnügungssucht ift durch die Schlief= fung der Kinos in feiner Beise gemindert worden. Die großen Volksmaffen, die bis zum Edel vom Krieg angewidert und bis zur Erbitterung von der Not der Zeit getrieben sind, bedürfen und suchen als natürliche und gefunde Reaftion gegen das Unglück hin und wieder der Ablenkung und Zerstreuung. Und wenn fie die für sie als Kultur= und Bildungsstätten in Be= tracht kommenden Lichtspieltheater nicht besuchen kön= nen, so nehmen sie eben ihren Weg ins Wirtshaus, in die Confiserien oder in andere Unterhaltungs= und Vergnügungsräume. Mit dem Polizeiknüppel die Bürger zur Besserung zu erziehen, ist noch zu keinen Zeiten möglich gewesen, und es darf mit Jug und Recht behauptet werden, daß auch dieses Mal das Mit= tell gänzlich versagt hat.

Allein, angenommen auch, unsere Auffassung wäre in diesem Punkte nicht die zutreffende, so war der wahre Grund, weshalb die Betriebs-Einschränkungen verordnet wurden, nicht die Bekämpfung der Vergnügungssucht, sondern die Schwierigkeiten in der Brennstoffversorgung. Durch die Beendigung der Heizperio= de besteht nun aber dieser Brund bis zum nächsten Winter nicht mehr, und damit sind wohl auch die Betriebs-Einschränkungen als ohne weiteres aufgehoben anzusehen. Wir zweiseln nicht daran, daß der hohe Bundesrat diese Auffassung ebenfalls teile.

Aus demfelben Grunde wie letztes Jahr werden wohl im kommenden Winter wieder Betrieb3=Gin= schränkungen nötig sein. Wenn wir uns heute ge= statten, den hohen Bundesrat eindringlich zu bitten, er möchte alsdann unser Gewerbe nicht schlechter stel= len als andere ähnlicher Art, so geben wir uns der angenehmen Hoffnung hin, daß unsere Bitte diesmal eine wohlwollende Aufnahme finden werde.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundespräsident, hochgeachtete Herren Bundesräte, die Versiche= rung unserer vollkommenen Hochachtung.

# Schweiz. Lichtspieltheaterverband. Namens des Vorstandes:

Der Präsident: Der Sefretär: fig. S. Studer. fig. G. Borle.

Unmittelbar nach der Abfassung der vorstehenden Kundgebung erfuhr das Bureau des Vorstandes, daß die am 25. März stattgehabte Konferenz des Volkswirtschafts= Departementes mit den Vertretern der Kantonsregierun= gen tatsächlich zu dem Schlusse gelangte, dem Bundesrate die unveränderte Beibehaltung der Betriebs-Einschränkungen zu beantragen. Unser Gewerbe muß sich also auch fürderhin die allerärgste Beeinträchtigung gefallen lassen. Rein anderes Gewerbe erleidet derartige Einschränfungen und auch in feinem andern Lande, nicht einmal in den Kriegsstaaten, wird das Lichtspiel-Gewerbe in dem Maße zurückgesetzt wie bei uns. Wo bleibt da noch unsere viel= gepriesene Gewerbefreiheit?

## 2. Jahresrechnung.

Der vom Verbandssefretär vorgelegten Rechnung wird, soweit dafür der Vorstand competent ist, zugestimmt, und sie soll der Generalversammluig zur Genehmigung unterbreitet werden. Da die letztjährige Generalversamm= lung es unterlassen hat, die Rechnungs=Revisoren zu be= zeichnen, so werden dafür bestimmt: Die HH. L. Ullmann (Bern) und W. Mantovany (Zürich).

- 3. Die ordentliche Generalversammlung wird festge= setzt auf Montag den 22. April, nachmittags 2 Uhr in das Café Dupont in Zürich. Die Festsetzung der Traktanden wird dem Bureau überlaffen.
- 4. Varia. Im Unvorhergesehenen werden noch die in letzter Zeit immer häufiger vorkommenden Vorführungen von besonders "großartigen" Films in Extralofalen zur Sprache gebracht. Auch Verbandsmitglieder beteiligen sich je länger je mehr bei solchen Spekulations-Unternehmen, die doch wahrhaftig geeignet sind, die bestehenden, hart genug ringenden Theater schwer zu schädigen. Von der mit der Aufführung des schweiz. Armeefilms verbun= denen ungerechtsertigten Spekulation war bereits im "Ai= nema" vom 23. März die Rede. Aber was soll man dazu sagen, wenn ein allerdings außer der Branche stehendes Verbandsmitglied hingeht und der Behörde eine Summe von Fr. 5000 nur dafür bietet, daß sie ihm gestattet, einen Extrafilm in einem großen Lokal zur Aufführung zu brin= gen! Da braucht man sich wahrlich nicht zu wundern, wenn die Lichtspieltheater immer mehr "geschröpft" werden.

Auch hier wird es dringend notwendig, von Berban= des wegen Ordnung zu schaffen.

Schließlich werden noch eine Reihe von Beichlüssen administrativer Natur gefaßt.

Schluß der Sitzung 5½ Uhr.

Der Verbandssekretär.

# Aus den Zürcher Programmen.

Folge der großen Aufregung stirbt sie in den Armen ihres Retters. Frl. Clarc in der Titelrolle bietet eine Meister= leistung. Das Spiel dieser bei uns noch ziemlich unbekann= ten Künstlerin, wie auch das ihrer Partner, ist von ge= waltiger Kraft und Realität. Wie man es von Filmen der "World Films Corporation" nicht anders erwartet, find auch Regie und Ausstattung durchaus erstflassig.

Im Zentraltheater läuft "Trilby" nach dem gleichna=|des großen italienischen Filmmeisterwerkes "L'affaire migen Roman von Du Maurier. Trilby, ein junges Mäd= Clémenceau" mit der Bertini in der Hauptrolle. Bir chen, die Geliebte eines Malers, gerät unter den hypno- werden näher auf diesen Prachtfilm zurückfommen, wenn tischen Einfluß eines Musikers, der sie entsührt und zu ei- wir auch den zweiten Teil gesehen haben und bemerken ner großen Sängerin ausbildet. Bei einem Auftreten wird nur noch daß der Roman von Dumas, der diesem Film zu sie von ihrem Geliebten wieder erkannt, und dieser entreißt Grunde lag, auch in Deutschland vor kurzem versilmt und sie den Netzen des gewissenlosen Magnetiseurs. Doch in unter dem Namen "Der Fall Dombronowska" überall mit großem Erfolg gespielt worden ist. Eine Vergleichung der beiden Werke wäre zum mindesten sehr interessant.

Der Eden-Kino bringt "Die Feuerlawine" mit dem befannten italienischen Charafterdarsteller Capozzi in der Doppelrolle eines Gelehrten und dessen Bruders. Die bei= den total verschieden gearteten Charaftere werden von ihm Der Drient-Cinema zeigt diese Woche den ersten Teil ganz vorzüglich gespielt. Ein paar prunkvolle Szenen von